

## Das HOAI-Urteil des EuGH

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einem von der EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren und der Klage vor dem Europäischen Gerichtshof hat der EuGH nunmehr das im Vorfeld zu befürchtende Urteil gefällt: Das Gericht ist zu der Überzeugung gekommen, dass die Höchst- und vor allem Mindestsätze der HOAI gegen geltendes EU-Recht verstoßen! Alle Initiativen und das damit verbundene hohe Engagement aller berufsständischen Vertreter des AHO, der Bundesingenieurkammer (im Verbund mit allen Länder-Ingenieurkammern), der Bundesarchitektenkammer sowie der Ingenieurverbände waren umsonst: Alle unsere, im Übrigen auch von der Bundesregierung mitgetragenen Argumente blieben ungehört oder wurden zumindest nicht in unserem Sinne vom EuGH gewürdigt.

Damit muss nun der Berufsstand umgehen. Wir können den Umstand beklagen, dass ein in Deutschland manifestiertes und vor allem sinnvolles System zur Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen zur Unterstützung eines Leistungswettbewerbs - weg vom reinen Preiswettbewerb - im europäischen Kontext als wettbewerbshindernd eingestuft worden ist, dass die Besonderheiten des deutschen Marktes mit seinen vielen kleinen und mittleren Planungsbüros unberücksichtigt blieben oder dass der letztlich auch qualitätssichernde Aspekt einer Honorarordnung in der Urteilsbegründung nur am Rande eine Erwähnung fand.

Das hilft uns aber nicht weiter. Wir müssen mit den veränderten Rahmen-

bedingungen umgehen und uns sinnvoll (natürlich auch wieder mit tatkräftiger Unterstützung von Kammern und Verbänden) am Markt positionieren. Dabei sei zunächst der Hinweis an dieser Stelle gegeben, dass zwar die Bundesregierung nunmehr die HOAI in Kürze, d. h. binnen Jahresfrist, in der jetzigen Form entweder abschaffen oder im Sinne des europäischen Rechts novellieren muss, unsere Honorarordnung aber zurzeit noch immer ihre Gültigkeit hat! Lediglich die Mindestsätze und, wenn auch weniger von Relevanz, die Höchstsätze können ab sofort nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge  
 Präsident der Ingenieurkammer Hessen

An bestehenden, d. h. unterschriebenen Ingenieurverträgen ändert sich rein gar nichts. Man wird in der Regel von Auftraggeberseite zunächst auch weiterhin die nicht angefochtenen Leistungsbilder verwenden, aber - und das zeigen bereits die ersten Erfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen - es wird ein Abschlag von den Honorarsätzen der HOAI abgefragt werden, was bedauerlicherweise nunmehr rechtmäßig ist.

Und hier komme ich zu meinem dringenden Appell an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich gehe davon aus, dass wir als Beratende Ingenieure eine qualitativ hochwertige Leistung verkaufen, die unseren Auftraggebern einen Mehrwert an Qualität, Kostensicherheit und damit Verbraucherschutz bietet. Wenn das auch Ihre eigenen Ansprüche an Ihre Ingenieurleistung widerspiegelt, dann kann ich Sie nur dazu auffordern, hierfür ein auskömmliches Honorar einzufordern!

Untersuchungen zur HOAI haben bewiesen, dass man im Regelfall mit den Mittelsätzen unserer Honorarordnung betriebswirtschaftlich auskömmlich eine qualitativ hochwertige Ingenieurleistung erbringen kann. Abweichungen nach oben (bisherige Höchstsätze) oder nach unten (bisherige Mindestsätze) sind sicher darstellbar aufgrund unterschiedlicher Büro- und damit Kostenstrukturen, die nicht immer vergleichbar sind. Völlig unverständlich ist es mir, wenn wir Ingenieure uns nunmehr (aber auch in der Vergangenheit schon geschehen) einem Preiswettbewerb aussetzen, der nur einen Trend hat: nämlich den nach unten.

Wenn Sie heute auf eine Honoraranfrage 15 % Nachlass geben, wird das beim nächsten Mal schon nicht mehr ausreichen, um einen Auftrag zu erhalten. Die

### Inhalt

Das HOAI-Urteil des EuGH	1
14. Fachplanertag Energieeffizienz	3
INGenieurdialog: Hochmoselbrücke	5
Nachruf: Horst Unger	5
Nachwuchsförderung: Vermessung	6
VDni-Club Experimentiertag	7
Fachkongress Holzbau in Hessen	8

„Geiz-ist-geil“-Mentalität herrscht bei Planungsleistungen leider immer noch vor und wird möglicherweise durch das Urteil nochmals bestärkt. Vielleicht, weil wir häufig nicht in der Lage sind, den Mehrwert unseres Einsatzes darzustellen. Jedem Bürger ist bewusst, dass er für ein qualitativ hochwertiges Auto mehr bezahlt, als für einen kleineren, weniger gut ausgestatteten Wagen; jeder ist bereit, für ein gutes, mit scheinbar hochwertigen Zutaten gekochtes Essen mehr zu bezahlen, als für einen Imbiss. Es liegt also an uns, uns im Sinne des Grundgedankens der Qualität liefernden Beratenden Ingenieure teuer zu verkaufen.

Noch haben wir ein wirtschaftliches Umfeld, in dem es möglich sein sollte,

auskömmliche Honorare realisieren zu können. Wenn erst einmal wieder die Konjunktur schwächelt - entsprechende dunkle Wolken sind am Horizont zu erkennen - wird es weitaus schwerer, sich von dem Gedanken, einen Auftrag unbedingt erhalten zu „müssen“, zu befreien. Also: Wenn nicht jetzt, wann dann? Ich appelliere an die Solidarität der Ingenieure. Andere Freiberufler machen es uns seit jeher vor: Kein Notar kommt auf die Idee, die Gebühr für einen Wohnungs-Kaufvertrag zu kürzen; kein Arzt weicht von seinen ihm zustehenden Honorarsätzen ab.

Ob andere nationale Freiberufler-Gebührenordnungen in Zukunft auf europäischer Ebene Bestand haben werden, wird man sehen, aber die

Solidarität anderer Berufsgruppen zur Durchsetzung auskömmlicher Honorare schätze ich deutlich höher ein als bei uns Ingenieuren. Dies stimmt mich traurig, lässt mich aber nicht müde werden, Sie weiter dazu zu animieren, mit „breitem Kreuz“ in Honorarverhandlungen zu gehen und sich nicht klein zu machen. Trauen Sie sich, bei der Frage nach einem prozentualen Abschlag von Ihrem Honorarangebot eine „0“ einzutragen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allzeit eine gute Auftragslage mit auskömmlichen Honoraren.

Ihr  
Ingolf Kluge



Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den Höchst- und Mindestsätzen der HOAI wird nicht nur bei den Planern, sondern auch ganz besonders bei deren Auftraggebern künftig zu deutlich mehr Aufwand und Verunsicherungen führen. Denn das Honorarrecht korreliert sehr stark mit dem Vergaberecht: Im Bereich des Vergaberechts wurden in Bezug auf die Vergabe „Freiberuflicher Leistungen“ für öffentliche Aufträge in den vergangenen Jahren ständig Veränderungen vorgenommen, die in der Praxis ohne juristische Beratung kaum noch zu handhaben sind. Das nächste Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die deutsche Vergabepaxis, nach der überwiegend Einzelvergaben für Planerleistungen

im Unterschwellenbereich stattfinden, wurde bereits eingeleitet. Hier fordert die EU-Kommission, die Honorare aller Planerleistungen zusammenzufassen und die Vergabe europaweit auszu-schreiben, wenn die Gesamtsumme der Planungshonorare den Schwellenwert in Höhe von 221.000 Euro überschreitet.

Öffentliche Auftraggeber werden bei ihren Vergabeverfahren zunehmend von spezialisierten Anwaltskanzleien betreut. Große Ingenieurunternehmen, die in der Regel hinsichtlich der juristischen Beratung ohnehin gut vertreten sind, werden es künftig bei Vergabeverfahren mit neuem Honorarrecht - wie dieses auch immer gestaltet sein wird - leichter haben als die vielen kleinen und mittleren Ingenieurbüros, die in der Vergangenheit sehr gut ohne diesen neuen zusätzlichen Aufwand zurechtgekommen sind.

Als einer der betroffenen Ingenieure, deren Honorarregelung bereits 2009 in den unverbindlichen Teil der HOAI (Anlage 1) verschoben wurde, kann ich berichten, dass uns zwischenzeitlich die bürokratischen Formalien

und juristischen Spitzfindigkeiten des Vergaberechts viel mehr beschweren als die Unverbindlichkeit unserer Honorare. Dieser Formalismus kostet viel Zeit und treibt die Kosten in die Höhe. Glücklicherweise hat die Öffentliche Hand keine Blinddärme, sonst müsste sie nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) bei jeder Blinddarmentzündung fünf Ärzte anfragen, wer ihr den Blinddarm am billigsten, aber schmerzfrei herauschneidet.

Die Ingenieurkammer Hessen steht mit den Verantwortlichen der Landespolitik im ständigen Kontakt und fordert eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei öffentlichen Vergaben. Unsere Probleme wurden erkannt und sollen durch ein neues Hessisches Vergabegesetz im kommenden Jahr gelöst werden. Wir hoffen, dass auch unsere Kollegen von der Bundesingenieurkammer in Berlin erfolgreich sind und ihre guten Argumente bei der Novellierung des Honorarrechts (HOAI) einfließen werden.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident der IngKH

## 14. Fachplanertag Energieeffizienz

Wie kann man die Einsparpotenziale, die beim Verbrauch von Strom und Wärme existieren, sinnvoll erschließen? Dieser Frage gingen rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim 14. Fachplanertag Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen am 4. September 2019 in der Kongresshalle Gießen nach - einer seit vielen Jahren etablierten Veranstaltung, die sich gleichermaßen als Weiterbildungsangebot wie als Forum zum fachlichen Austausch versteht.

Zu Beginn betonte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, die Relevanz des Symposiums in der heutigen Zeit, da es den anwesenden Ingenieuren, Planern und Vertretern der öffentlichen Hand neben der Gelegenheit, spannenden Vorträgen zu lauschen, auch eine Plattform bietet, um in den Dialog miteinander zu treten. „Wie wichtig das Thema Energieeffizienz gerade in unserer aktuellen Situation ist, dürfte uns allen bewusst sein“, unterstrich Kluge. „Die Energiewende kann schließlich nur gelingen, wenn die vorhandenen Einsparpotenziale erfolgreich genutzt werden.“

Als erster Referent des Tages brachte Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der IngKH-Fachgruppe Energieeffizienz, die Anwesenden auf den neuesten Stand in puncto Umsetzung des Gebäude-Energiegesetzes (GEG). Im Rahmen seines Vortrags fasste er den aktuellen Entwurf des Regelwerkes zusammen. Dabei ging er ebenso auf die Änderungen in der derzeitigen Fassung sowie die Kritik daran seitens der Verbände ein. IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Chantal Stamm, B.Eng. von der EnEV-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen berichteten danach über ihre Erfahrungen hinsichtlich häufiger Fehler bei der Erstellung von Energienachweisen. Zunächst



v.l.: Thorben Meier, B.Eng. (Institut für Thermodynamik, Energieverfahrenstechnik und Systemanalyse), Jörg Balow VDI EUR ING (Leiter Elektrotechnik und Gebäudeautomation Arup Deutschland GmbH), Dipl.-Ing. Michael Gunter (Vorsitzender Fachgruppe Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen), Chantal Stamm, B.Eng. (EnEV-Kontrollstelle Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer Ingenieurkammer Hessen und Leiter EnEV-Kontrollstelle Ingenieurkammer Hessen), Valeria Janke, B.A. (Ingenieur-Akademie Hessen GmbH), Prof. Dr. Konstantinos Stergiaropoulos (Universität Stuttgart), Mark Bouman, MBA (Geschäftsführer Ingenieur-Akademie Hessen GmbH), Dr. Martin Sabel (Geschäftsführer Bundesverband Wärmepumpe e.V.), Dr. Falk Auer (Co-Autor des „Wärmepumpen-Manifests“).

erläuterten die beiden Referenten die rechtlichen Grundlagen rund um die Energiesparverordnung, bevor sie auf ihre Erkenntnisse aus den stichprobenartig durchgeführten Prüfungen zu sprechen kamen und im Anschluss Tipps zur Anfertigung eines korrekt ausgestellten Energieausweises gaben.

Thorben Meier, B.Eng. vom Institut für Thermodynamik, Energieverfahrenstechnik und Systemanalyse (THESA) erläuterte im darauffolgenden Vortrag das Konzept hinter dem EnEff:Stadt: FlexQuartier. Dieses neue Stadtviertel, das in Gießen auf dem ehemaligen Motorpool-Gelände des US-Militärs entsteht, setzt sich primär aus günstigen Wohnungen zusammen und wird vom Bundeswirtschaftsministerium mit vier Millionen Euro gefördert. Das FlexQuartier zeichnet sich durch ein sektorübergreifendes Hochtemperaturspeichersystem zum Ausgleich volatiler Energieträger, Eigenverbrauchsoptimierung und die Anbindung an das örtliche

Fernwärmenetz aus. Zudem ist es von Beginn an für E-Mobilität ausgerüstet.

Hierauf lieferten sich Dr. Martin Sabel, der Geschäftsführer des Bundesverbandes Wärmepumpe e.V. (BWP), und Dr. Falk Auer, seines Zeichens Co-Autor des sogenannten „Wärmepumpen-Manifests“, ein packendes Duell: Nachdem jeder der beiden Referenten einen Impulsvortrag zu den Pro- und Contra-Argumenten des Dokumentes gehalten hatte, das sich laut eigener Aussage gegen den „sorglosen Einsatz von Elektrowärmepumpen im Wärmemarkt“ richtet, kam es zu einem verbalen Schlagabtausch zwischen den beiden Kontrahenten über ihre jeweiligen Positionen zu diesem Thema.

Der Wissenschaftler Prof. Dr. Konstantinos Stergiaropoulos von der Universität Stuttgart erläuterte im Anschluss an die Mittagspause Lüftungsregeln zur Verbesserung der Raumluftqualität in Schulen und im gleichen Atemzuge



auch, wie dadurch das Lernvermögens der Schülerinnen und Schüler erhöht werden kann. Seines Erachtens nach ist die bis dato übliche Methode, die Gebäude durch das Öffnen der Fenster manuell zu belüften, überaus ineffizient, da dadurch Energieverluste und eine zu hohe Schadstoffkonzentration entstehe. Er plädierte daher für eine maschinelle Belüftung von Schulen.

Als nächster Referent zeigte Dirk Balow VDI EUR ING, Associate Director bei der Arup Deutschland GmbH, die Entwicklung der Gebäudeautomation auf. Zunächst ging er darauf ein, welche Funktionen und Indikatoren bei der Planung eines solchen System zu berücksichtigen seien, bevor er den Anwesenden schließlich erklärte, in welchen Vorgaben Energieeffizienz und Gebäudeautomation verknüpft seien. Laut Balow beruht die Umsetzbarkeit derartiger technischer Anlagen immer auf einem Zusammenspiel aus Nutzung, Machbarkeit und den festgelegten Normen.

Den Abschluss des Tagesprogramms bildete der Vortrag von Lars Christian Nerbel, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht von der Kanzlei Dr. Caspers, Mock & Partner mbH. Er referierte darüber, wie wirksame Honorarverordnungen nach dem HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019 aussehen könnten. Zu Beginn stellte er den Wandel des Regelwerks



v.l.: Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer Ingenieurkammer Hessen und Leiter EnEV-Kontrollstelle Ingenieurkammer Hessen), Chantal Stamm, B.Eng. (EnEV-Kontrollstelle Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident Ingenieurkammer Hessen).

seit seiner Einführung im Jahr 1977 bis zum heutigen Tage vor, um dann die Entscheidung der Brüsseler Richter in diesem Sommer und deren Auswirkungen auf künftige Verträge für Ingenieurleistungen zu thematisieren. Als Folge des EuGH-Urteils, so befand Nerbel, könne sich der Auftragnehmer in Fällen, bei denen vorab keine schriftliche Honorarvereinbarung getroffen worden sei, ab sofort nicht mehr grundsätzlich auf den HOAI-Mindestsatz berufen. Ebenso wenig bestehe, einer Einschätzung des OLG Celle vom 17. Juli 2019 nach, ein Anspruch auf die Anpassung der Honorarsätze im Rahmen eines Aufstockungsverlangens. Hierbei würden die Meinungen allerdings

divergieren: So sei etwa das OLG Hamm am 23. Juli 2019 zur Ansicht gelangt, eine Aufstockung bei Altverträgen sei weiterhin möglich.

Bezüglich neuer Vereinbarungen merkte der Referent an, dass diese sowohl innerhalb des HOAI-Preisrahmens als auch unterhalb des Mindestsatzes bzw. oberhalb des Höchstsatzes getroffen werden könnten, beispielsweise zur Sicherung eines Wettbewerbsvorteils. Denn die bisherigen Regelungen seien nun bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nicht mehr zu berücksichtigen. Der Auftraggeber sei jedoch keineswegs dazu verpflichtet, ungewöhnlich niedrige Angebote zu akzeptieren, sondern lediglich solche, bei denen der Preis nachvollziehbar und vergleichbar sei.

Zusammen mit der Fachausstellung namhafter Unternehmen im Foyer der Gießener Kongresshalle bot die Veranstaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich nicht nur untereinander, sondern auch mit den Referenten und den Betrieben auszutauschen. „Der Fachplanertag Energieeffizienz besitzt inzwischen eine lange Tradition“, hob Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger hervor. „Das untermauert, wie wichtig das Thema für das Gelingen der Energiewende ist - und als Ingenieurkammer Hessen sind wir natürlich besonders stolz, unseren Teil dazu beizutragen.“



## INGenieurdialog: Besichtigung der Hochmoselbrücke



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „INGenieurdialogs“ nach der Begehung der Hochmoselbrücke zwischen Ürzig und Zeltlingen-Rachtig.



Die Hochmoselbrücke wird demnächst für den Verkehr freigegeben.



Bei bestem Sommerwetter erkundeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Besonderheiten der Hochmoselbrücke.

Fotos: Torsten Reitz

Am 28. August 2019 unternahm zahlreiche Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen, unter ihnen Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, in Rahmen der Veranstaltungsreihe „INGenieurdialog“ eine Reise zur Hochmoselbrücke zwischen Ürzig und Zeltlingen-Rachtig, um das beeindruckende Bauwerk zu besichtigen, das in Kürze für den Verkehr freigegeben wird.

Unter der fachkundigen Anleitung des Bauaufsehers Christoph Schinhofen vom Landesbetrieb Mobilität Trier erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst einen informativen Abriss über die Baugeschichte und Bauweise der 1,7 Kilometer langen und bis zu 158 Meter hohen Brücke. Eine

Besonderheit des Bauwerks ist das sogenannte „Schiebverfahren“, mit dem der Überbau des Hochmoselübergangs über die Bundesstraße 50 nicht (wie üblich) von beiden Seiten aufeinander zu gebaut wird, sondern Stück für Stück von der Hunsrück- auf die Moselseite verlagert wird.

Außerdem ging Schinhofen auf die Naturschutzmaßnahmen ein, die im Zuge des über einen langen Zeitraum umstrittenen Baus durchgeführt worden seien. So zeigte er zum Beispiel anhand eines sehenswerten Videos, wie die hierigen Waldfledermausbestände durch die Konstruktion von Grünbrücken bei der Erhaltung ihres natürlichen Lebensraums unterstützt würden. Diese seien

unter anderem deshalb notwendig, da die Schallwellen der Tiere nur von Baum zu Baum reichten und ihr Ortungssinn ansonsten durch den Hochmoselübergang gestört würde.

Im Anschluss stand noch eine Begehung der imposanten Brücke an, bei der die teilnehmenden IngKH-Mitglieder aus nächster Nähe eine Vorstellung davon erhalten konnten, wie das fertige Bauwerk wohl demnächst bei laufendem Verkehr aussehen wird. Neben einer Vorstellung der einzelnen Elemente zur Sicherung der Hochmoselbrücke thematisierte Schinhofen zudem, welchen Einfluss der Übergang auf die Infrastruktur und somit auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben dürfte.

5

## Diplom-Ingenieur Horst Unger verstorben

Der frühere Inhaber und Namensgeber der UNGER ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH, Diplom-Ingenieur Horst Unger, ist verstorben.

Er ist am 25. August 2019 im Kreise seiner Familie im 92. Lebensjahr friedlich entschlafen. Bis zu seinem Tod konnte er eigenständig sein Leben gestalten und sein geliebtes Schwarzwälder Domizil in Breitenau genießen. Noch im vergangenen Jahr hat er die Anreise nach Darmstadt auf sich genommen, um beim 70-jährigen Jubiläum von



Foto: UNGER ingenieure

UNGER ingenieure persönlich dabei zu sein. Er war sehr stolz und erfreut zu sehen, wie sich „sein Ingenieurbüro“ in den letzten Jahren weiterentwickelt hat.

Ganz in seinem Sinne.

Horst Unger, geboren am 8. Juli 1928, begann nach dem Krieg mit einer einfachen Maurerlehre und studierte danach Bauingenieurwesen an der TH Darmstadt (heute TU Darmstadt). Seine Laufbahn als Diplom-Ingenieur begann 1953 im Ingenieurbüro Dr.-Ing Albert Carl, das er 1972 übernahm. 1996 stellte er mit der Gründung einer GmbH die Weichen für die Zukunft des Büros und dessen Nachfolge. 2001 übernahmen Stefan Knoll und Joachim Kilian das Ingenieurbüro und gewannen in den



Jahren danach weitere Kollegen als Gesellschafter dazu.

Horst Unger war uns in mehrfacher Hinsicht ein Vorbild. Menschlich genauso wie beruflich. Seine Maxime war stets, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Der respektvolle Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern war ihm immer sehr wichtig. Dadurch hat sich über die Jahre in unserem Büro eine familiäre

Atmosphäre ausgeprägt, die noch heute wesentlicher Garant unseres gemeinsamen Erfolges ist.

Über viele Jahrzehnte war Horst Unger Mitglied und Förderer von Berufs- und Fachverbänden. Die Vertretung der Interessen des Berufsstandes der Ingenieure in der Wasserwirtschaft war ihm ein großes Anliegen - dafür trat er aktiv und mit großer Überzeugung ein. Wir verlieren mit Horst Unger einen

geschätzten und erfolgreichen Ingenieur und Unternehmer, vor allem aber einen wertvollen Menschen. Wir sind dankbar, denn wir haben viel von ihm gelernt. Wir werden Horst Unger und sein berufliches Wirken als Bauingenieur, Bürohhaber und Chef ein ehrendes und tiefes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

UNGER ingenieure

## Nachwuchsförderung im Vermessungswesen

Gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Bernd Sack, hessischer Landesvorsitzender des VDV (Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V.), und dem Vermessungsbüro Wittig + Kirchner war die Ingenieurkammer Hessen am 10. September 2019 im Rahmen der Berufsinformationswoche zu Gast an der Humboldtschule Bad Homburg. Dort stellten IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Unternehmens sowie Sack zahlreichen interessierten Schülerinnen und Schülern die Vorzüge einer Berufswahl im Vermessungswesen vor.

Nach einer kurzen Einführung durch den VDV-Landesvorsitzenden, bei dem er die vielfältigen Karrierechancen in diesem Bereich anpries, zeigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wittig + Kirchner, wie Laserscanner, Photogrammetrie und globale Navigationsatellitensysteme (GNSS) im Einsatz funktionieren. Abschließend hatten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler noch die Möglichkeit, an einem Ratespiel teilzunehmen: Sie sollten die Länge einer Strecke auf dem Schulhof erraten und konnten attraktive Preise gewinnen, sofern sie mit ihrer Schätzung nahe genug lagen.



Zahlreiche Schülerinnen und Schüler interessierten sich für das Nachwuchsangebot im Bereich Vermessungswesen, das der VDV, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vermessungsbüros Wittig + Kirchner und die Ingenieurkammer Hessen an der Humboldtschule Bad Homburg anboten.



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (links) und sein Mitarbeiter Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hörli (rechts) erläuterten den Schülerinnen und Schülern, wie man moderne Vermessungsinstrumente bedient.



Der hessische VDV-Landesvorsitzende Dipl.-Ing. (FH) Bernd Sack stellte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die vielfältigen Berufsmöglichkeiten im Vermessungswesen vor.

Fotos: Torsten Reitz

## VDIni-Club Experimentiertag



Foto: IngKH

Riesiger Andrang herrschte am 6. September 2019 am Stand der Ingenieurkammer Hessen, mit dem die IngKH-Mitarbeiterinnen Dipl.-Kffr. Pia Dick und Tina Thegemey am VDIni-Club Experimentiertag in der Stadthalle Flörsheim teilnahmen. Schon zu Beginn der Veranstaltung waren die 24 Plätze, an denen die Vier- bis Zwölfjährigen unter Anleitung die Leonardo-Brücke der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

errichten konnten, bereits restlos belegt. Großer Beliebtheit erfreute sich auch das am Stand ausgestellte Achterbahnmodell aus der vergangenen Runde des Junior.ING-Schülerwettbewerbs. Insgesamt war die Teilnahme am Experimentiertag, die der Nachwuchsclub des Vereins Deutscher Ingenieure e.V. (VDI) in regelmäßigen Abständen durchführt, für die Ingenieurkammer Hessen ein voller Erfolg.

## Schöne Aussichten beim Junior.ING-Schülerwettbewerb

Am 11. September 2019 ist die kommende, mittlerweile 15. Runde des alljährlichen Junior.ING-Schülerwettbewerbs angelaufen. Bei diesem Mal sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu aufgefordert, einen fantasievoll gestalteten Aussichtsturm zu planen und als Modell zu bauen, der aus Tragkonstruktion und Observationsdeck besteht. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen in zwei Alterskategorien: I (bis Klasse 8) und II (ab Klasse 9). Anmeldeschluss ist der 30. November 2019. Die Registrierung

findet über die Online-Plattform [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de) statt. Bis zum 28. Februar 2020 müssen die fertigen Modelle schließlich bei der Ingenieurkammer Hessen eingereicht worden sein. Danach entscheidet sich eine Fachjury für diejenigen Modelle, die bei der Landespreisverleihung in der Kongresshalle Gießen am 2. April 2020 einen Preis erhalten. Den hessischen Gewinnern pro Alterskategorie winken 250 Euro sowie eine Teilnahme an der Bundespreisverleihung im Deutschen Technikmuseum in Berlin am 12. Juni 2020. Der zweite Platz ist mit jeweils

150 Euro, der dritte mit je 100 Euro dotiert. Für jede weitere Platzierung gibt es 50 Euro. Der Landeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des hessischen Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz. In der vergangenen Runde erreichte Jan Penner von der Liebigschule Gießen einen hervorragenden zweiten Platz in der Alterskategorie II bei der Bundespreisverleihung. Sein Achterbahnmodell „Penner Renner V2“ wird derzeit im Deutschen Technikmuseum in Berlin auf einer eigenen Fläche ausgestellt.

## In 15 Seminartagen zum Fachplaner Brandschutz IngKH

Der vorbeugende bauliche Brandschutz wird zunehmend komplexer. Um diesen gerade in der Bauplanung umfangreichen Anforderungen gerecht zu werden, ist fundiertes und praxisorientiertes Wissen notwendig. Denn nur wer die Materie kennt, ist in der Lage, von Anfang an qualitativ hochwertige und preisgerechte Lösungen zu entwickeln. In 15 Seminartagen mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt ein Team erfahrener Fachleute anschaulich die nötigen Kenntnisse, Normen und gesetzlichen Regelungen, um schlüssige Brandschutznachweise erstellen und

beurteilen zu können. Ein Moderator begleitet alle Seminartage, kontextualisiert die Vorträge und steht als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Lange Jahre übte Dipl.-Ing. Franz Schächer diese Rolle mit viel Engagement aus. In der aktuellen Reihe, die seit dem 24. Mai 2019 läuft und mit einer schriftlichen Prüfung am 1. November 2019 endet, unterstützt er die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ihren Büros und der öffentlichen Verwaltung demnächst mit frischem Knowhow unter die Arme greifen werden, noch gemeinsam mit Dipl.-Ing. Oliver Hilla

(Beratender Ingenieur, Hilla Wichert Brandschutzsachverständige, Ingenieur und Architekt PartG mbB Frankfurt). Danach übergibt er den Staffelstab mit der kommenden Reihe, die am 8. Mai 2020 startet, endgültig an seinen Nachfolger. Anmeldungen dafür sind ab sofort online auf der Website der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH unter [www.ingah.de](http://www.ingah.de) möglich. Die Kosten für die gesamte Reihe betragen 2.970 Euro netto für Mitglieder bzw. 3.510 Euro netto für Nichtmitglieder.

## 2. Fachkongress Holzbau in Hessen



Foto: IngkH

Die Kooperationspartner und Referenten beim 2. Fachkongress Holzbau in Hessen.

An der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) in Gießen fand am 19. September 2019 der 2. Fachkongress Holzbau in Hessen statt, an dem die Ingenieurkammer Hessen neben dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Cluster-Initiative pro holzbau hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erneut als Kooperationspartner beteiligt war. Rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Architektur, Tragwerksplanung, Stadtplanung,

Holzwirtschaft, Holzhandwerk sowie Kommunalvertreter und Bauherren lauschten Vorträgen zu den Themenkomplexen Mehrgeschossiger Holzbau in der Praxis, Brandschutz in Theorie und Praxis, Zukunft der Aufstockung und Nachverdichtung sowie Zusammenarbeit und Kooperation.

Im Namen der Ingenieurkammer Hessen begrüßte Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger die Anwesenden und ging in diesem Rahmen auf die zahlreichen Vorteile der Holzbauweise ein: Gebäude aus diesem Material könnten (unter anderem durch den hohen Vorfertigungsgrad) nicht nur schneller gebaut werden, sondern seien aufgrund der geringeren benötigten Heizenergie zugleich energieeffizienter und zudem noch nachhaltig, da es sich dabei um einen ökologischen, nachwachsenden Rohstoff handele, der häufig aus regionalen Beständen komme.

Ebenso weise Holz als Baumaterial eine positive CO<sub>2</sub>-Bilanz auf, denn beim Wachstum binde es bereits mehr

Kohlendioxid, als später bei der Verarbeitung verbraucht werde. Auch verfügten diese Häuser über ein gesundheitsförderndes Raumklima, das nachweislich gut für Allergiker und Asthmatiker sei. Darüber hinaus biete Holz als Baustoff sicherheitstechnische Vorteile, wie etwa einen besseren Brandschutz durch kontrolliertes Abbrennen im Brandfall. Wegen seiner Belastbarkeit sei es außerdem besser für schwierige Bodenverhältnisse geeignet, wie man sie beispielsweise in erdbebenreichen Regionen vorfinde.

Dem Thema Holzbau kommt eine immer größere Bedeutung zu: Einerseits gibt es bundesweit einen Trend zu Neubauten aus diesem Material, gerade bei Wohngebäuden. Andererseits sind die Beschäftigungszahlen in Zimmerei- und Ingenieurholzbaubetrieben in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Hessen nimmt hierbei eine führende Rolle ein. Denn das Bundesland liegt gerade bei Wohnhäusern, die überwiegend aus Holz errichtet wurden, weit über dem Bundesdurchschnitt.

## Gasometer Oberhausen ist „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“

Einst größter Gasbehälter Europas, erhielt der am 15. Mai 1929 in Betrieb genommene Gasometer in Oberhausen fast pünktlich zu seinem 90-jährigen Jubiläum am 6. September 2019 den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Im Rahmen der von der Bundesingenieurkammer und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemeinsam durchgeführten Verleihung zu Ehren des „Riesen am Kanal“, der auch Dipl.-Ing. Ingolf Kluge als Präsident der Ingenieurkammer Hessen beiwohnte, wurde

die markante Landmarke im Ruhrgebiet entsprechend gewürdigt.

„Der Gasometer zählt zu den herausragenden Insignien der nordrhein-westfälischen Industriebaukultur“, bemerkte Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen. „Mit seinen wegweisenden konstruktiven, ingenieurtechnischen und funktionalen Merkmalen hat er seinerzeit ebenso europaweit Maßstäbe gesetzt wie in seiner heutigen als moderne Kulturstätte.“



Foto: Thomas Machoczek

Der Gasometer Oberhausen ist das neueste „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.



Ursprünglich als fortschrittlicher Scheibengasbehälter errichtet, der das Gichtgas aus den umliegenden Hochöfen zwischenspeichern konnte, wurde der Gasometer im Zweiten Weltkrieg durch zahlreiche Granateinschläge stark beschädigt und musste nach einem Brand bei den Bauarbeiten zwischen 1947 und 1949 wiederaufgebaut werden. Danach blieb er noch bis 1988 in Betrieb, bevor er schließlich abgerissen werden sollte. Ein Beschluss des Stadtrats in letzter Minute wusste dies jedoch zu verhindern. Im Jahr 1994 wurde das Bauwerk zu guter Letzt in eine außergewöhnliche Ausstellungshalle umgebaut.

„Der Gasometer Oberhausen hat eine bewegte und bewegende Vergangenheit“, befand auch Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) vertritt die Ingenieurkammer Hessen bei der Verleihung des „Historischen Wahrzeichens der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ an den Gasometer Oberhausen.



Zahlreiche Gäste wollten sich die Ehrung des Oberhausener Baudenkmals nicht entgehen lassen.

Bundesingenieurkammer. „Ingenieurinnen und Ingenieure haben hier gleich mehrfach ihr Können unter Beweis gestellt. Der für damalige Verhältnisse mächtige und innovative Gasspeicher ist bis heute ein eindrucksvolles Symbol der industriellen Entwicklung und des Strukturwandels und damit ein würdiges ‚Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland‘.“

Seit 2007 ehrt die Bundesingenieurkammer mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, den Länderingieurkammern und dem gemeinnützigen Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ inzwischen Baukulturdenkmäler. Der Gasometer Oberhausen ist bereits das 25. Bauwerk, dem diese Auszeichnung zuteilwurde.

## Einweihung der neuen Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz



Daniela Schmitt, Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium (links), Ing.-RLP-Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz (Mitte) und der rheinland-pfälzische CDU-Generalsekretär Gerd Schreiner (rechts) zerschneiden symbolisch das blaue Band zur feierlichen Einweihung der neuen Geschäftsstelle.

Im Frühjahr dieses Jahres öffnete die neue Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im dritten Obergeschoss der Mainzer Malakoff-Passage zum ersten Mal ihre Pforten. Bei der

dazugehörigen Einweihungsfeier am 16. September 2019 waren auch Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge mit seiner Frau Ute sowie Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger als IngKH-Vertreter zugegen. Gemeinsam mit 80 geladenen Gästen des öffentlichen Lebens wie Daniela Schmitt, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, und dem rheinland-pfälzischen CDU-Generalsekretär Gerd Schreiner hatten sie an diesem Abend die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Kolleginnen und Kollegen von der anderen Rheinseite einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Ingenieurkammer Hessen wünscht der Geschäftsstelle ihrer „Schwesterkammer“ allzeit gutes Gelingen unter der neuen Anschrift Rheinstraße 4A in 55116 Mainz!



v.l.: Bianca Balzer (stellvertretende Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen), Ute Kluge.



Ing.-RLP-Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz begrüßt die Gäste in den neuen Konferenzräumen und eröffnet die Einweihungsfeier der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

## Sommerfest der BDB-Bezirksgruppe Südhessen-Nassau



In der malerischen Kulisse von Schloss Heiligenberg in Seeheim-Jugenheim fand das erste Sommerfest der BDB-Bezirksgruppe Südhessen-Nassau statt.

In diesem Jahr feierte das Sommerfest der BDB-Bezirksgruppe Südhessen-Nassau seine Premiere. Als Austragungsort der Veranstaltung hatten sich die Baumeister das geschichtsträchtige Schloss Heiligenberg in Seeheim-Jugenheim nahe Darmstadt ausgesucht. Wo einst die russischen Zaren ein- und ausgingen, begrüßte am 6. September 2019 der BDB-Landesvorsitzende Ing. (grad.) Gerhard Volk die Anwesenden bei bestem spätsommerlichem Wetter.

Nachdem er sie auf die Historie des Prachtbaus aufmerksam gemacht hatte, ging er natürlich ebenso auf verschiedene Themen ein, mit denen sich die hiesigen Ingenieure und Architekten derzeit beschäftigen – wie etwa das HOAI-Urteil

des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019. Danach übergab Volk das Wort an den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dipl.-Ing. Ernst Uhing, den thüringischen Landesvorsitzenden Dipl.-Ing. (FH) Hubert Borchert sowie Alexander Kreissl, den Bürgermeister der Gemeinde Seeheim-

Jugenheim, die ihrerseits jeweils die imposante Kulisse sowie Volks große, langjährige Verdienste um den Landesverband und die Bezirksgruppe hervorhoben.

Im Anschluss referierte Dr. jur. Martin Kraushaar, Geschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, ausführlich über die Konsequenzen der EuGH-Entscheidung zu den verbindlichen Mindest- und Höchstätzen der HOAI. In diesem Zuge stellte er den geladenen Gästen Modelle und Möglichkeiten vor, wie man das Preisrecht so anpasse könne, dass es künftig auch europarechtskonform sei. Zum Abschluss des gelungenen Sommerfestes versammelten sich die Anwesenden in den Räumlichkeiten des Schlosses, um

den Abend bei Speis und Trank sowie angeregten Gesprächen gemütlich ausklingen zu lassen.



Alexander Kreissl, Bürgermeister von Seeheim-Jugenheim, klärte den hessischen BDB-Landesvorsitzenden Ing. (grad.) Gerhard Volk über die verschiedenen Gebäude des Schlosskomplexes auf.



Dr. jur. Martin Kraushaar, Geschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, hielt einen Vortrag über das HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Der stellvertretende BDB-Bundesvorsitzende Dipl.-Ing. Ernst Uhing äußerte sich lobend über die Arbeit des hessischen Landesverbandes.

Fotos: Torsten Reitz

### Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

**Wir sind Mitglied in der GHV-Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.**

Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen.

Einen Link zu einem Merkblatt der GHV zur freihändigen Vergabe von freiberuflichen Leistungen

bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte in Hessen nach dem HVTG finden Sie in der Rubrik „Recht“ auf unserer Website. Weitere Informationen unter [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de), [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de), Tel. 0621/860 861-0 oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

### Die IngKH in den sozialen Netzwerken

Neues und Wissenswertes aus der und rund um die Ingenieurkammer Hessen präsentieren wir Ihnen in unserem Flickr-Fotoalbum, in dem wir unsere Veranstaltungen und Workshops bildlich dokumentieren, sowie auf unseren Social Media-Kanälen. Besuchen Sie uns auf Facebook und folgen Sie uns auf Instagram und Twitter. Die entsprechenden Links finden Sie auf unserer Homepage [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de).

## Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch im Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de). Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

### Fachgruppensitzungen

#### Fachgruppe Energieeffizienz

17.10.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

05.12.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

#### Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

21.11.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

#### Fachgruppe Vermessung

01.11.2019, 09:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

#### Fachgruppe

#### Sachverständigenwesen

26.11.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

### Arbeitskreissitzungen

#### Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen

30.10.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

### Veranstaltungen

#### 35. Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet am 01.11.2019 in der Abraham-Lincoln-Str. 44, 65189 Wiesbaden (neue Adresse der Geschäftsstelle) statt.

#### Der Ingenieur als Unternehmer: Digitalisierung im Ingenieurbüro

Am 20.11.2019 gibt es im Rahmen unserer Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ eine kostenlose Infoveranstaltung zum Thema „Digitalisierung im Ingenieurbüro“ in den Räumlichkeiten der IngKH.

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

#### Dipl.-Ing. Wilfried Rainer Langer

Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung mit Datum vom 1. Januar 2019 unter der Nr. 1028

#### Dipl.-Ing. (FH) Michael Schröppel

Mitgliedsurkunde-Nr. FW 31606 der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 15. Juni 2010

#### Ing. Yasser Shahhood

Mitgliedsurkunde-Nr. FW 32011 der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 03. Juli 2018

#### Maik List M. Sc.

Mitgliedsurkunde-Nr. FB 22100 der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 19. Oktober 2018

#### Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Volksw. Emil Stenger

Mitgliedsurkunde-Nr. FB 21369 der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 01. Januar 2006

## Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Die Ingenieurkammer Hessen bestellt und vereidigt Sachverständige, die ihre besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens nachgewiesen haben. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung ist die vom Gesetzgeber vorgesehene Auszeichnung besonders qualifizierter und persönlich geeigneter Sachverständiger. Es handelt sich somit um ein Alleinstellungsmerkmal und hebt die Sachverständigen aus dem Kreis der Berufskollegen hervor. Damit können Gerichte,

Behörden und private Verbraucher auf Experten zurückgreifen, die ihre besondere Sachkunde, persönliche Eignung, Unabhängigkeit, Neutralität und Vertrauenswürdigkeit in einem umfangreichen Prüfungsverfahren nachgewiesen haben.

Weitere Informationen zum Bestellungsverfahren und dem Sachverständigenwesen erhalten Sie bei Isolde Sommer, Telefon 0611 97 457-28, E-Mail: [sommer@ingkh.de](mailto:sommer@ingkh.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44,  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-97 45 7-0  
Fax: 0611-97 45 7-29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

### Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)  
Peter Starfinger, V.i.S.d.P., RA  
Manfred Günther-Splittgeber,  
Torsten Reitz, M. A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

### Redaktionsschluss:

16.10.2019

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und

Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 18.11.2019.



# Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
<b>Fachplanertage</b>						
01-20	24.04.2020	Friedberg	18. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
<b>Energieeffizienz</b>						
73-19	27.11.2019	Wiesbaden	Crashkurs: Erstellen von Energieausweisen	8	BVB	220.-/260.-
<b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>						
52-19	06.11.2019	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB	190.-/240.-
72-19	14.11.2019	Wiesbaden	Weggrößenverfahren: Finite Elemente der Stabstatik		NST/BVB	190.-/240.-
71-19	04.12.2019	Wiesbaden	Eurocode 4 - Verbundbau	8	NST/BVB	190.-/240.-
<b>Brandschutz</b>						
23-19	18.10.2019	Friedberg	Brandschutz H-VV TB	8	NBS/BVB	199.-/249.-
24-19	25.10.2019	Friedberg	Brandschutzkonzepte	8	NBS/BVB	199.-/249.-
10-20	ab 08.05. 2020	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH-Paket inkl. Workshop und Prüfung	120	NBS/BVB	2.970.-/3.510.-
<b>Bauphysik</b>						
53-19	18.10.2019	Wiesbaden	Geschuldeter Schallschutz - Mangelfreier Schallschutz	8	NSC/BVB	190.-/240.-
67-19	23.10.2019	Wiesbaden	Raumakustik im Alltag - Grundlagen, Hilfen & Beispiele	8	NSC/BVB	190.-/240.-
68-19	30.10.2019	Wiesbaden	Schutz vor Radon in Gebäuden - Strahlenschutzgesetz	4	NBVO/BVB	95.-/120.-
<b>Recht</b>						
59-19	15.10.2019	Wiesbaden	Update HOAI: EuGH vom 4. Juli 2019 - was nun?	4	NBVO/BVB	99.-/149.-
<b>Baumanagement</b>						
69-19	30.10.2019	Wiesbaden	Allgemeine Baustellenorganisation	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
<b>Soft Skills</b>						
54-19	21.10.2019	Wiesbaden	Honorare selbstsicher und erfolgreich verhandeln	8	BVB	190.-/240.-
65-19	11.11.2019	Wiesbaden	Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement	8	BVB	190.-/240.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.  
Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:  
\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.  
Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin  
gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.  
Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:  
[www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



## Wir sind umgezogen!



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen  
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49  
[www.ingah.de](http://www.ingah.de) | E-Mail: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonischen Sprechzeiten:  
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr  
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr